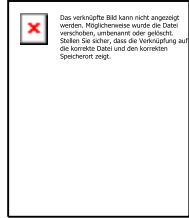


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-4581/21-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

13.09.2021

Einreicher: SPD-Kreistagsfraktion

Betr.: Barrierefreiheit in den Wahllokalen

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Wahlräume (1) der Bundeswahlordnung (BWO) sollen die Wahlräume bzw. Wahllokale nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Gemeindebehörden teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind.

Wir fragen die Landrätin:

1. Sind alle Wahllokale bzw. Wahlräume für die anstehenden Landrats- und Bundestagswahlen barrierefrei insbesondere für Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen?
2. Wurden die Menschen mit einer Behinderung und anderen Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung darüber informiert, dass die Wahllokale barrierefrei bzw. nicht barrierefrei sind?
3. Welche Wahllokale betrifft das in Teltow-Fläming?
4. Wie viele Wahllokale sind nicht barrierefrei in Teltow-Fläming?
5. Wie viele Wahllokale sind barrierefrei in Teltow-Fläming?
6. Was wird in den Fällen der nicht barrierefreien Wahllokale unternommen?
7. Wie und wann wird die Wählerschaft in den betroffenen Kommunen auf die mangelnde Barrierefreiheit der Wahllokale hingewiesen?

Luckenwalde, 16. August 2021

SPD-Kreistagsfraktion